

Universität Freiburg/Schweiz
Philosophische Fakultät
Religionswissenschaft

Das Freiburger Schulwesen zwischen den Fronten: Über die Säkularisierungsbestrebungen des Staates und die Reaktionen der Kirche zwischen 1798 und 1830

**Eine Analyse des Briefs vom 23. Februar 1823 von Bischof Yenni
an den Freiburger Staatsrat**

Leistungsnachweis im Rahmen des Master-Moduls
„Religion und Politik“

Eingereicht bei: Prof. Oliver Krüger

Vorgelegt von: Anna Jörger
Wilemattstrasse 12
6210 Sursee
anna.joerger@unifr.ch

Dagmar Widorski
Av. du Delay 8
1110 Morges
dagmarsilvia.widorski@unifr.ch

5. Februar 2009

1 Inhaltsverzeichnis

1	INHALTSVERZEICHNIS	1
2	EINLEITUNG (A. JÖRGER)	2
3	GESCHICHTLICHE HINTERGRÜNDE: DIE SCHWEIZ VON 1798 BIS 1830 (A. JÖRGER) ----	3
4	PÈRE GREGOR GIRARD: BIOGRAPHISCHE DATEN (D. WIDORSKI) -----	6
5	DIE ENTWICKLUNG DES SCHULWESENS IN FREIBURG BIS 1823 (D. WIDORSKI) -----	7
6	ANALYSE DES QUELLENTEXTS: DER BRIEF VOM 5. MÄRZ 1823 VON BISCHOF YENNI AN DEN STAATSRAT	10
6.1	ANALYSE ZEILEN 1–89 (A. JÖRGER)	10
6.2	ANALYSE ZEILEN 90-180 (D. WIDORSKI)	12
7	ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE (D. WIDORSKI)	14
8	SCHLUSSBETRACHTUNG (A. JÖRGER)	17
9	BIBLIOGRAPHIE	18
10	ANHANG: TRANSKRIPTION DES QUELLENTEXTS (A. JÖRGER / D. WIDORSKI) -----	19

2 Einleitung

Die Schweiz zeigt in der Zeit zwischen der Helvetik (ab 1798) und der Restauration (ab 1813) deutlich das Ringen säkularer und restaurativer bzw. konservativer Kräfte um die Gunst der Masse – und damit letztlich um deren Einfluss auf die Politik. Wurde die Kirche in der Zeit der Helvetik mit einer säkularen Kirchenpolitik konfrontiert, was die Möglichkeit einer politischen Einflussnahme nahezu zerschlug, so mag es überraschen, dass sie sich nur einige Jahre später erneut von dieser Schwächung erholen und im Laufe der Restauration seit 1813 ihre einstige Machtposition nahezu wiedererlangen konnte. Diese sehr rasch aufeinanderfolgende Abwärts- und Aufwärtsmobilität der Kirche hinsichtlich ihres Stellenwertes innerhalb der staatlichen Politik soll im Rahmen dieser Arbeit etwas genauer betrachtet werden.

Ein Beispiel, anhand dessen die Partizipationsmöglichkeiten der Kirche an der Staatspolitik gezeigt werden können, ist das Bildungswesen. In diesem Sinne soll der Brief des Bischofs von Lausanne und Genf, Pierre-Tobie Yenni, vom 5. März 1823 an den Staatsrat von Freiburg einer inhaltlichen Analyse unterzogen werden. In diesem Brief versucht der Bischof dazulegen, weshalb die „neue“ Unterrichtsmethode (l'enseignement mutuel nach Gregor Girard) abgeschafft werden sollte. In einem ersten Schritt stellt sich damit einerseits die Frage, welche historischen Momente dazu geführt haben, dass sich eine neue und säkular ausgerichtete Pädagogik wie jene Girards im Freiburger Bildungswesen überhaupt durchsetzen konnte. Andererseits steht damit auch die Frage im Raum, wie nur einige Jahre später der Einfluss der Kirche auf die Bildungspolitik wieder merklich ansteigen konnte. Ausführungen dazu finden sich in den zwei nachfolgenden Kapiteln. Diese beiden Fragen sollen schliesslich in der Analyse des Briefes vom 5. März 1823 vertieft werden, indem gezeigt werden soll, wieso Bischof Yenni an methodischen Fragen bezüglich des Schulunterrichts so sehr interessiert war. Anders gefragt: Welche Motive lassen sich hinter der Ablehnung der neuen Unterrichtsmethode vermuten? Und was lässt sich anhand des Briefes über das Verhältnis von Kirche und Staat um 1823 am Beispiel des Schulwesens sagen? Mögliche Antworten zu diesen Fragen werden in der Tabelle im Anschluss an die Analyse des Quellentextes schematisch dargestellt.

3 Geschichtliche Hintergründe: Die Schweiz von 1798 bis 1830

Im Folgenden sollen in aller Kürze die wichtigsten Geschehnisse in der Zeit zwischen der Helvetik und der Restauration (gerade auch mit Blick auf den Kanton Freiburg) dargestellt werden, um im Anschluss daran die revolutionären und gegenrevolutionären Momente im Bereich des Schulwesens aufzeigen zu können.

Die Zeit zwischen 1789 und 1798 ist gekennzeichnet durch den innerschweizerischen Kampf von Sympathisanten der Französischen Revolution und eher konservativen Kräften um die Gunst der Masse. Gerade die Obrigkeit und die herrschenden Familien konnten – da sie einen Machtverlust zugunsten der Volkssouveränität fürchteten – den revolutionären Ideen, welche aus Frankreich eindringen, nicht viel abgewinnen (nach HSG 1980, 765). Aber auch die Kirche fürchtete sich vor dem «[...] verderblichen Einfluss der Aufklärung [...]» (Andrey et al. 1981, 772), der durch die seit 1789 vermehrt auch in der Eidgenossenschaft diskutierten revolutionären Ideen greifbar wurde.

Mit dem Einmarsch des französischen Revolutionsheeres im Januar 1798 begann für die Schweiz die Zeit der *Helvetik* (1798–1803). Die Helvetische Staatsverfassung vom 12. April 1798 sollte einerseits die Kantone zur Einheit der Helvetischen Republik, einem zentralisierten Einheitsstaat, zusammenschliessen, andererseits die Volkssouveränität, die Gewaltentrennung und die modernen Freiheitsrechte (u.a. Rechtsgleichheit und Gewissensfreiheit) rechtlich verankern. Gerade im Kanton Freiburg hat die in Artikel 6 verankerte Gewissensfreiheit für grosse Aufruhr gesorgt (nach Michaud et al. 1981, 787).¹ Aber auch hinsichtlich der Helvetischen Republik als zentralisiertem Einheitsstaat herrschte keine Einigkeit: «Die Helvetische Republik wurde schnell zum Schauplatz innerer Kämpfe zwischen Unitariern, welche den Einheitsstaat befürworteten, und Föderalisten, welche zur Souveränität der Kantone zurückkehren wollten» (Fahrni 2002, 60). Auftrieb erhielten die gegenrevolutionären Kräfte durch den in der Bevölkerung vorherrschenden Missmut bezüglich der vom Schweizer Volk an Frankreich zu leistenden Abgaben, welche vor allem die französischen Truppen während der Koalitionskriege finanzieren sollten. Nach zahlreichen Staatsstreichen seit 1800 zog Napoleon im Juli 1802 schliesslich seine Truppen aus der Schweiz ab, «[...] um dadurch den Zusammenbruch des Regimes zu beschleunigen und als Schiedsrichter in diesem Konflikt auftreten zu können» (Michaud et al. 1981, 797).

¹ «Immerhin liess sich Bischof Odet, nachdem er seine Umgebung konsultiert hatte, überzeugen, und am 2. August 1798 empfahl er den Gläubigen, den Eid auf die Verfassung zu leisten und die neuen Autoritäten unter Berücksichtigung der bereits angemeldeten religiösen Vorbehalte anzuerkennen» (Michaud et al. 1981, 788).

Obschon die Zeit der Helvetik sehr kurz war, hat sie doch gerade auch im Bereich des Schulwesens und der staatlichen Kirchenpolitik deutliche Veränderungen mit sich gebracht. Mit der Proklamation der Gewissensfreiheit in der Helvetischen Verfassung von 1798 war seinerseits auch eine religiös neutrale Haltung des Staates verbunden: «Die scharfe Ablehnung jeglichen Dogmas, jeglicher Staatskirche teilte Ochs² mit beinahe allen führenden Helvetikern [...]. So zerriss die Helvetik zunächst kurzerhand das jahrhundertalte Band zwischen Kirche und Staat, darüber hinaus aberkannte sie den Pfarrern die politischen Rechte (Artikel 26 der Verfassung) [...]» (HSG 1980, 827). Parallel dazu gab es Bestrebungen, der Kirche ihre Machtstellung noch weiter zu entziehen. Wie Michaud et al. feststellen (1981, 794), haben hierzu die Helvetischen Räte etwa ein Gesetz zur Konfiszierung und Zwangsverwaltung der Kirchengüter (8. Mai 1798) erlassen, ebenso wie ein Gesetz, das den Klöstern die Aufnahme von Novizen untersagte (20. Juli 1798). Wohl nicht unabhängig von der neuen säkularen Kirchenpolitik lassen sich auch Bestrebungen erkennen, das Erziehungswesen zu reformieren und zu säkularisieren.³

Nachdem klar geworden war, dass der zentralisierte Einheitsstaat der Helvetik nicht funktionierte, erliess Napoleon Bonaparte am 19. Februar 1803 die sog. Mediationsakte. Diese gewährte der Schweiz erneut ihre alte föderalistische Struktur, «[...] beschränkte die zentrale Gewalt auf das absolute Minimum und gab den Kantonsregierungen ihr Gewicht zurück» (De Capitani 2004, 519). Faktisch blieb die Schweiz aber auch in der Zeit der *Mediation* ein französischer Vasallenstaat. Neben der alten, föderalistischen Struktur des Ancien Régime erhielt auch die alte Gesellschaftsordnung Auftrieb: «Auch wegen der Rückkehr der alten Führungsschicht an die Macht, erweckt die Mediation den Anschein einer ersten Restauration, das heisst sie wirkt wie eine vorbereitende Etappe auf dem Weg zur Wiederherstellung der alten Ordnung» (Michaud et al. 1981, 806). Zwar gewährten alle Kantonsverfassungen die Rechtsgleichheit sowie die Niederlassungsfreiheit, in Bezug auf weitere Freiheitsrechte wurden allerdings mancherorts Abstriche gemacht – dies besonders hinsichtlich der Religionsfreiheit (nach Pahud de Mortanges 2007, 163). Darüber hinaus wurde gegen Ende der Helvetik und in der Mediationszeit Bemühungen deutlich, die die Kirche benachteiligenden Gesetzeserlasse für ungültig zu erklären – da man es nicht wagen konnte, «[...] den Volkszorn herauszufordern [...]» (Michaud et al. 1981, 794): So wurde beispielsweise das Gesetz vom 20. Juli 1798 (Verbot der Klöster, Novizen aufzunehmen) am 17. Juni 1803 durch den Grossen Rat aufgehoben (nach Michaud et al. 1981, 804). Dies zeigt, dass die Kirche in der Zeit gegen Ende der Helvetik bzw. zu Beginn der Mediation

² Peter Ochs (1752-1821) hat den Gesetzesentwurf für die Helvetische Verfassung ausgearbeitet.

³ Siehe zur Errichtung eines (staatlichen) Erziehungsrates unter Philipp Albert Stapfer ausführlicher Kap. 5 *Die Entwicklung des Schulwesens in Freiburg bis 1823*.

etwas von ihrem ehemaligen Prestige und ihrer Machtstellung zurückerhielt. «Die Wiederherstellung der traditionellen Bande zwischen Kirche und Staat gaben in den „aufgeklärten“ Kreisen von Klerus und Regierung Anlass zu Sorge» (Michaud et al. 1981, 804).

Napoleons Niederlagen in der Völkerschlacht bei Leipzig im Oktober 1813 und bei Waterloo in Juni 1815 (nach Andrey 2004, 527) bedeuteten gleichsam das Ende der Einflussnahme Frankreichs auf die Schweizer Politik. Auf dem Wiener Kongress 1815 konnte die Schweiz ihre Grenzen aus der Zeit um 1898 weitestgehend wiederherstellen – darüber hinaus wurde der alte, neutrale Staatenbund wiederhergestellt. Die Schweiz nannte sich fortan „Schweizer Eidgenossenschaft“ (nach Fahrni 2002, 62). Die Zeit zwischen 1813 und 1830 wird *Restauration* genannt, da sich innenpolitisch die konservativen gegen die liberalen Kräfte endgültig durchsetzten – und damit die Wiederherstellung der alten (d.h. vor der Helvetik bestehenden) Staats- und Gesellschaftsordnung vorantrieben. Dabei machte sich gerade auch die Kirche wieder vermehrt im Kampf gegen die neue Ordnung bemerkbar: «Auch konfessionelle Animositäten machen sich wieder geltend. In der Kirche kommen scharfmacherische Tendenzen zum Zug» (HSG 1980, 901). Dass reaktionäre Kräfte auch im Kanton Freiburg auf dem Vormarsch waren, zeigt die Ernennung von Pfarrer Tobie Yenni zum Bischof von Lausanne durch den Papst im März 1815. Dagegen hatte «[...] eine „aufgeklärte“ und „fortschrittlich“ ausgerichtete Gruppierung (hatte) den bekannten Freiburger Pädagogen, Pater Gregor Girard, empfohlen» (Michaud et al. 1981, 823), was nicht von Erfolg gekrönt war. Nicht zuletzt durch Odets Initiative wurde 1814 der Jesuitenorden im Kanton Freiburg wiederhergestellt. Dieser übernahm schliesslich 1818 erneut die Leitung des Kollegiums St. Michael in Freiburg, was «[...] die Bestrebungen zur Reform des Mittelschulunterrichts gänzlich zu Fall brachte» (Michaud et al. 1981, 824).

4 Père Gregor Girard: Biographische Daten

Der Quellentext, welcher im Rahmen dieser Arbeit analysiert werden soll, handelt wie bereits erwähnt von den Streitigkeiten um eine Unterrichtsmethode. Obwohl der Name von P. Gregor Girard darin nicht namentlich erwähnt wird, kommt ihm in diesem Streit doch eine ausgesprochen wichtige Rolle zu, wie das nächste Kapitel zur Entwicklung des Schulwesens in Freiburg zeigen wird. Um die Person Girards besser einordnen zu können, sollen hier die wichtigsten biographischen Daten aufgeführt werden.

17. Dezember 1765	Girard erblickt das Licht der Welt, wird auf den Namen Jean-Baptiste getauft
Ende 1777	Eintritt in die Lateinschule des Jesuitenkollegiums
1781	Eintritt in den Franziskanerorden
1782	Noviziat in Luzern, erhält den Namen Gregor
1783-88	Philosophische und theologische Studien in Würzburg
1788	Priesterweihe in Freiburg
1790-98	Philosophielehrer und Prediger in Freiburg
1798	Berufung durch Philipp Albert Stapfer als Archivar nach Luzern
1803-05	Regierungspfarrer in Bern
1805-23	Leitung der Knabenschule in Freiburg, die Girard zu einer vorbildlichen öffentlichen Schule entwickelte
1823-34	Philosophielehrer in Luzern sowie Mitglied des Erziehungsrates, fördert Mädchen- und Lehrerausbildung
1835	Rückkehr nach Freiburg
1850	Girard stirbt in Freiburg

5 Die Entwicklung des Schulwesens in Freiburg bis 1823

Nachdem der geschichtliche Hintergrund zur vorliegenden Quelle behandelt und in kurzen Zügen die wichtigsten Lebensdaten von Girard dargestellt wurden, soll im folgenden Kapitel die Entwicklung des Schulwesens in Freiburg besprochen werden. Die Ausführungen stützen sich im Wesentlichen auf die Angaben des Buches „P. Gregor Girard. Ein schweizer Volksschulpädagoge“ von Eugen Egger (1948).

Beim Volksschulwesen im Kanton Freiburg können zwei Perioden unterschieden werden. Einerseits die Schulbestrebungen vor der Helvetik, andererseits diejenigen zur Zeit der Helvetik bis 1804. Das freiburgerische Volksschulwesen reicht weit zurück, hielt sich aber lange Zeit in bescheidenem Rahmen. Erst durch die katholische Restauration erhielt es neuen Aufschwung und grössere Bedeutung. Die Schule stellte in der Folge vor allem eine religiöse Einrichtung dar.

«Daraus geht hervor, dass es in der Hauptsache nur die Geistlichen waren, die sich um die Schule bekümmerten, den Schulunterricht selbst erteilten und dass dieser im Wesentlichen nur ein Religionsunterricht war. Lesen, Schreiben und etwas Rechnen lernte man nur nebenher» (Jenni 1948, 74f).

Neben den Geistlichen gab es auch Laienlehrer. Jedoch war es sehr schwierig, diese zu rekrutieren, da sie fast nichts verdienten. Es gab weder eine Ausbildung noch eine Prüfung für Lehrer «denn der Pfarrer war froh, nur jemand anzutreffen, welcher die Arbeit übernehmen wollte» (ebd., 75). Die Schulen der Stadt Freiburg waren zudem ausschliesslich Armenschulen, welche ihre Mittel aus einer kirchlichen Stiftung bezogen. Wer es sich leisten konnte, engagierte einen Privatlehrer für seine Kinder, der diese aufs Kollegium vorbereitete. Vor dem politischen Umsturz im Jahre 1798 wurde die Schule also als eine geistliche Anstalt angesehen. «Die Geistlichkeit war sich dessen später wohl bewusst und hielt schon aus diesem Grunde, weil sie es als ihr angestammtes Recht betrachtete, an der Oberaufsicht über die Primarschule zäh fest» (a.a.O.).

Mit dem politischen Umsturz von 1798 ging eine einschneidende Veränderung des Volksschulwesens einher. Neben die Kirche stellte sich nun der Staat, dem es nicht in erster Linie um die Erziehung von Gläubigen, sondern vielmehr um die Heranbildung von Staatsbürgern ging. Philipp Alber Stapfer (Bildungsminister der Helvetischen Republik) schreibt dazu:

«Es ist begreiflich, sogar klug, wenn in einem aristokratisch regierten Staate die Volksschule als etwas Nebensächliches betrachtet wird, sind doch in einem solchen nur wenige berufen, eine führende Stellung einzunehmen. Aber nicht so in einer Republik: Hier muss die Erziehung und Schulung des Volkes die wichtigste

Angelegenheit des Staates sein! Denn es ist mit der Möglichkeit zu rechnen, dass einem beliebigen Bürger eines Tages die Führung des Vaterlandes in die Hände gelegt werden. Auch darf in Zukunft jeder Bürger unterschiedslos an den Wahlen teilnehmen; deshalb ist eine gleichförmige Erziehung aller Bürger, die nur in der Volksschule gegeben werden kann, notwendig» (Stapfer in Egger 1948, 76).

Obwohl Stapfer sehr grossen Wert auf die sittlich-religiöse Erziehung legte, ging es ihm in erster Linie doch darum, dass das Volk lesen, schreiben und rechnen lernen sollte. Dies bedeutete einen schroffen Bruch mit der traditionellen Schulpolitik. Die Aufklärungsideen sowie die vermeintliche Kirchenfeindlichkeit führte dazu, dass viele dem neuen Schulwesen Misstrauen entgegen brachten.

Die Kantonsregierung von Freiburg nahm jedoch die Vorgaben des Bildungsministers sehr ernst und setzten einen Schulrat ein („Conseil d'éducation“), der sich um das Schulwesen zu kümmern hatte und somit die staatliche Behörde in Fragen der Schule bildete. Treibende Kraft in diesem neuen Gremium war Fontaine. Zwischen den staatlichen und den kirchlichen Behörden kam es zu starken Spannungen. «Fontaine erstrebte eine Erneuerung des Schulwesens auf dem Wege der Verstaatlichung; seine Gegner verteidigten die alten Zustände sowie die Wahrung der kirchlichen Autorität» (Egger 1948, 77).

In diese spannungsgeladene Zeit fällt die Berufung P. Girards zur Reorganisation der Freiburger Volksschule, wobei er sich vorerst ausschliesslich um die städtischen Schulen kümmerte, genauer gesagt übernahm er zu Beginn die französische Armenschule in Freiburg, welche den Namen „Ecole primaire“ trug. Am 2. November 1804 eröffnete P. Gregor Girard die Primarschule. Girard bemühte sich mit allen Mitteln die vorhandenen Mängel zu beheben. Es fehlte an Lehrern, an Lehrbüchern, an Geld und an Raum, die Kinderzahl jedoch wuchs von Jahr zu Jahr. Girard verfasste selbst neue Lehrbücher und verfolgte damit das Ziel, «den Unterricht so zu gestalten, dass sowohl Kopf als auch Herz gebildet würden und dass die Schule eine Vorbereitung fürs praktische Leben sei» (ebd., 77). Damit sah er in der Schule wie Stapfer eine Institution, welche nicht nur gläubige Menschen, sondern auch mündige Bürger hervorbringen sollte. «Sicher wäre es aber falsch, zu glauben, P. Girard habe eine völlige Verstaatlichung der Schule angestrebt, wenn er auch dem Geist der Zeit gemäss die Erziehung des Bürgers besonders betont. Für ihn war nur der Christ ein rechter Bürger; damit kam er auch den kirchlichen Bemühungen entgegen. Zudem war er selbst eine kirchliche Person, die jetzt in staatlichem Auftrag wirkte» (ebd. S. 78).

Girard entschloss sich im Laufe der Jahre, seinen Volksschulunterricht auf der Muttersprache aufzubauen und entwickelte zu diesem Zweck mehrere Tafeln zum Spracherwerb und Schulbücher. Die Schülerzahlen nahmen indes stetig zu, zählte man um 1804 etwa 40 Schüler, waren es bis 1823 um die 400. Girard stand vor riesigen

organisatorischen Herausforderungen, es mangelte nach wie vor an Lehrkräften, er wollte jedoch weder den Stoff noch die Schülerzahl beschränken. Als Lösung für dieses Problem entdeckte Girard in einem Buch eine Unterrichtsmethode, die Bell und Lancaster in England durchgeführt hatten. Es handelt sich dabei um den „wechselseitigen Unterricht“ („enseignement mutuel“). Diese Methode sah vor, dass die Schüler sich gegenseitig unterrichteten, wobei aufgeweckte und begabte Schüler die Rolle als Hilfslehrer übernahmen. So waren in der Klasse so viele Unterabteilungen möglich, wie begabte Schüler vorhanden waren. Diese Unterrichtsmethode bewährte sich sehr gut, Girard selbst bezeichnet die Methode 1816 in seiner Schlussansprache zum Ende des Schuljahres als glückliche Entdeckung, welche es erlaubt, jedem Schüler den Unterricht zu geben, den er braucht. Girard war damit so erfolgreich, dass er mit ihr über die Landesgrenze hinaus bekannt wurde. «Nach dem Muster der Fryburger Volksschule wurden solche Schulen „Girardin“ genannt und wir finden sie in Italien, Frankreich und Spanien» (Egger 1948, 96).

Doch Girard wurde im Laufe der Jahre immer wieder mit schweren Vorwürfen konfrontiert. Obwohl im Jahre 1817 im neuen Schulgesetz die Zusammenarbeit zwischen Kirche und Staat festgeschrieben wurde, musste sich Girard im Jahr 1818 seine Schule gegen den Vorwurf der Religionslosigkeit verteidigen. 1821 wandte sich der Bischof gegen ein Sprachlehrbuch Girards und zwei Jahre später forderte er die Regierung auf, den wechselseitigen Unterricht aufzuheben.

«Schliesslich kam die Angelegenheit vor den Grossen Rat, und dieser entschied sich mit 79 gegen 35 Stimmen für die Aufhebung des wechselseitigen Unterrichts. Zwei Tage hernach reichte P. Girard seine Demission ein. Zuerst taten alle Lehrer seiner Schule es ihm gleich; nur durch ihn liessen sie sich bewegen, auf ihrem Posten zu bleiben. Um nicht weiter ein Stein des Anstosses zu sein, verliess P. Girard noch im selben Jahr die Vaterstadt und begab sich nach Luzern. Man schrieb den Oktober 1823» (ebd. S. 105).

Anhand dieser Ausführungen kann hier zusammenfassend festgehalten werden, dass die Kirche in der Entwicklung des Schulwesens eine ganz entscheidende Rolle gespielt hat. Mehr noch war die Schule bis zum Jahre 1798 eine kirchliche Institution, welche nach erbitterten politischen Auseinandersetzungen verstaatlicht wurde. Diese Verstaatlichung der Schule kann somit als ein zentrales Element der Säkularisierung angesehen werden, was mit vielen Spannungen verbunden war. Dies wird deutlich an den Auseinandersetzungen über die Fragen, wer über die gelehrten Inhalte, die verwendeten Methoden und die grundlegenden Ziele der Schule bestimmen kann. Es geht dabei um die Einflussnahme auf die Entwicklung und Bildung der Kinder und damit um Fragen der Macht und der Erhaltung oder Veränderung von bestehenden Systemen. Damit verbunden sind ausserdem ganz bestimmte Menschenbilder und Erziehungsziele, welche sich in den Bereichen Staat und

Kirche deutlich unterscheiden. Im nächsten Abschnitt soll dies nun anhand der Analyse des vorliegenden Quellentextes eingehender veranschaulicht werden.

6 Analyse des Quellentexts: Der Brief vom 5. März 1823 von Bischof Yenni an den Staatsrat

In den vorangehenden Kapiteln wurde die spannungsgeladene Zeit der Helvetik und der Restauration kurz umrissen, in welcher konservative und revolutionäre Kräfte um die Vormachtstellung in der politischen Landschaft der Schweiz rangen. Der hier bearbeitete Quellentext muss vor diesem Hintergrund gelesen werden, und im folgenden Kapitel sollen Beweggründe und Interessen, welche hinter den Aussagen des Briefes stehen, aufgezeigt werden. Dabei geht es immer wieder um das Verhältnis von Kirche und Staat im Lichte der Säkularisierung. Im Folgenden sollen inhaltliche Elemente, die den Vorgang der Säkularisierung veranschaulichen, herausgearbeitet werden.

6.1 Analyse Zeilen 1–89

In den Zeilen 1 bis 25 weist Yenni darauf hin, dass die Unterrichtsmethode des „Enseignement mutuel“ gefährlich sei – und er damit dem Staatsrat rate, seinen Brief ernst zu nehmen. Im Folgenden nennt Yenni Gründe, welche die Gefährlichkeit, die Schädlichkeit der Methode belegen und damit die Notwendigkeit, diese neue Unterrichtsmethode zu verbieten und zu ersetzen, unterstreichen sollen.

Im ersten Paragraphen (Zeilen 26–32) schreibt Yenni, dass sich einflussreiche kirchliche Autoritäten (Bischöfe und Kleriker) bereits gegen die neue Unterrichtsmethode aussprechen würden. Demgegenüber würden die Feinde der Kirche diese Methode unterstützen, was an sich bereits Grund genug sei, diese Methode als verdächtig einzustufen.

Diese Äusserungen Yennis lassen durchblicken, dass sicherlich auch die Angst um (staatspolitischen) Machtverlust zum Verfassen des Briefes Brief motivierte. Die Kritik an der Lehrmethode geht also mit kirchenpolitischen Fragen eine ganz eigentümliche Verbindung ein. Yenni betont, dass eine Mehrzahl der kirchlichen Autoritäten von der Sache betroffen seien (vgl. Zeilen 26 f.) – er versucht also, die kirchliche Gegenposition in quantitativem Sinne darzustellen.

Im zweiten und dritten Paragraphen (Zeilen 33–48) weist Yenni nochmals darauf hin, dass sich die Klagen der Geistlichen des ganzen Kantons über die neue Unterrichtsmethode häufen und deshalb seine folgenden Anmerkungen dringend ernst genommen werden sollten. Die zentrale Konsequenz der neuen Unterrichtsmethode sei, dass die Jugend dazu

verführt werde, die priesterliche Autorität in Frage zu stellen, was nach Yenni eine gefährliche Sache darstellte. Denn diese Methode wecke sowohl bei den Lehrpersonen als auch bei den Schülern einen Geist der Unabhängigkeit, was er dadurch bestätigt sieht, als bereits seit längerer Zeit gegen die (Schul-)Reglemente verstossen worden sei.

Auch dieser Abschnitt des Briefes lässt die Angst um Machtverlust seitens der Kirche deutlich erkennen. Denn den kirchlichen Einfluss auf die Jugend beibehalten zu können, ist elementar für die künftige Aufrechterhaltung der Machtverhältnisse. Dass nun die kirchlichen Autoritäten offensichtlich hinterfragt würden, liegt nach Yenni eindeutig am Einfluss der neuen Unterrichtsmethode. Yennis Empörung über die Infragestellung der Autorität und die Missachtung der geltenden Regeln zeigt, dass sich die Kirche in der Vergangenheit gewohnt war, die alleinige und unhinterfragte Autorität über die Bürger und damit auch über die Staatspolitik auszuüben. Dieser bedingungslose Autoritätsanspruch widerspricht den Erziehungszielen der neuen Unterrichtsmethode, da die Schüler zur Mündigkeit und Selbstverantwortung erzogen werden sollten. Offensichtlich beunruhigte dies die Kirche, da damit eine mögliche Schwächung der kirchlichen Autorität verbunden sein kann.

Im vierten Paragraphen (Zeile 49–73) geht Yenni auf die Mängel hinsichtlich der durch die neue Unterrichtsmethode vermittelten Lehrinhalte ein. Es werde zu viel Zeit für den Sprachunterricht⁴ verwendet – dies zu Lasten des Katechismus. Dabei überfordere die Spracherziehung die Kinder, insbesondere jene auf dem Land und die Mädchen (Zeile 54: „surtout à la campagne et pour le sexe“). Darüber hinaus sei gerade für diese beiden zu unterrichtenden Gruppen der Sprachunterricht gar nicht von Interesse. Man könne förmlich spüren, wie durch die Verdrängung der katechetischen Unterweisung und der Lektüre religiöser Schriften durch den Sprachunterricht Geist und Herz der Schüler auf der Strecke bleiben würden. Nach Yenni sei die religiöse Erziehung darüber hinaus mitnichten nur eine Sache der Geistlichen, vielmehr liege diese auch im Verantwortungsbereich der Eltern und der Lehrer, welche Hilfskräfte der Geistlichen seien (Zeile 68: „les aides des curés“). Eine der grundlegenden Aufgaben der Lehrer sei gar die religiöse Erziehung, die durch den jeweils zuständigen Geistlichen vorgegeben werde. Das Wahrnehmen dieser Aufgabe, d.h. die Vermittlung von religiöser Unterweisung, könne unter keinen Umständen von einem Kind übernommen werden.

Dass dem Katechismus in der Schule ein untergeordneter Stellenwert zugeschrieben wird, ist für die Kirche sicherlich insofern höchst beunruhigend – als damit der Einfluss auf die Schüler schwindet. Dass andererseits nach Yenni die Schüler die Erziehungsaufgaben nicht wahrnehmen können bzw. dürfen, weist darauf hin, wie wichtig die Erziehung zur

⁴ Der Sprachunterricht steht nach Girard tatsächlich im Mittelpunkt des Schulunterrichts. Siehe dazu vorher Kap. 5 *Die Entwicklung des Schulwesens in Freiburg bis 1823*.

Autoritätsgläubigkeit und die Erhaltung der traditionellen Lehrer-Schüler-Struktur für die Kirche waren, um auch künftig ihren Stellenwert innerhalb der Gesellschaft weiter behaupten zu können. Es ist für Yenni undenkbar, dass Kinder an die Stelle einer ausgewiesenen Autorität treten würden.

Im fünften Paragraphen (Zeile 74–82) weist Yenni darauf hin, dass die Basis jeder Erziehung die absolute Unterwerfung des Kindes (Zeile 75: „la soumission, et une soumission absolue“) sein müsse. Dies widerspreche der Methode des wechselseitigen Unterrichts, der die Kinder dazu anhalte, sich gegenseitig Lerninhalte zu vermitteln, fundamental.

Dies zeigt, dass das Menschenbild der neuen Unterrichtsmethode in krassestem Gegensatz zum traditionell christlichen (katholischen) Menschenbild stand: Dem Menschen wurde durch die neue Unterrichtsmethode implizit zuerkannt, dass er die Fähigkeit hat, selbstständig, verantwortungsvoll, mündig und vernunftbegabt zu handeln.

Im sechsten Paragraphen (Zeile 83–90) weist Yenni die Kritik an der traditionellen Unterrichtsmethode, sie sei mechanisch, zurück. Vielmehr sei die neue Unterrichtsmethode mechanischen Charakters. Darüber hinaus erziehe die neue Unterrichtsmethode die Schüler nicht zur christlichen Frömmigkeit, sondern zu einer Grundhaltung der Respektlosigkeit.

In diesem Zusammenhang scheint Yenni dem Staatsrat deutlich machen zu wollen, dass eine Erziehung zur Respektlosigkeit auch keinesfalls in seinem Sinne sein könne – sind die Schüler von heute ja die Bürger von morgen.

6.2 Analyse Zeilen 90-180

Im Paragraphen sieben (Zeilen 91 bis 97) beschreibt Yenni, wie seiner Ansicht nach eine förderliche und adäquate Lernumgebung in der Schule auszusehen hat. Der Unterricht soll wohlgeordnet und in gelenkten Bahnen abgehalten werden. Die Methode des wechselseitigen Unterrichts würde jedoch Lärm und Chaos verursachen, was der notwendigen Stille und Andacht sowie der Unterordnung des Individuums unter den Glauben zuwiderlaufe.

Ein guter Katholik zeichnet sich also laut Yenni durch Stille und Andacht aus. Er fügt sich ruhig in die vorgegebenen Strukturen ein, Eigeninitiative und Eigentätigkeit, welche Unruhe verursachen könnten, werden nicht als wünschenswert angesehen.

Yenni gibt in Paragraph acht seinen Bedenken Ausdruck, dass die neue Unterrichtsmethoden Charaktereigenschaften wie Stolz, Eifersucht, Zorn, Rachsucht und Ehrsucht fördern würde, statt diese zu unterdrücken, was eigentlich Ziel der Erziehung sein sollte. Bescheidenheit bezeichnet er weiter als eine der grundlegenden christlichen

Tugenden und diese sei bei den Kindern, welche nach dieser Methode unterrichtet werden, nicht vorhanden.

Wie bereits im vorangehenden Paragraphen äussert Yenni sich hier über das Idealbild eines guten Katholiken. Kinder, welche mit der Methode des wechselseitigen Unterrichts erzogen werden, entsprechen in keiner Weise diesem Menschenbild, weil sie statt demütig, fromm, unterwürfig, in sich gekehrt und genügsam vielmehr stolz, eifersüchtig und voller Ehrsucht seien.

Im zweitletzten Paragraphen kommt Yenni auf das Bildungsprogramm, das es in der Schule zu verwirklichen gilt, zu sprechen. Er formuliert die grundlegenden Bildungsziele der Volksschule in folgender Weise: „Nos écoles doivent être catholique, porter l’empreinte du catholicisme, et former des enfants catholiques“ (Zeilen 114f).

Diese Erziehungsziele scheinen in einem Widerspruch zu den Zielen zu stehen, wie sie beispielsweise Stapfer (vgl. Abschnitt 5) formuliert hat. Yenni möchte, wie weiter oben bereits erwähnt wurde, die Kinder in der Schule zu guten Katholiken erziehen und er sieht als geeignetes Mittel dazu das Lesen, Rezitieren und Abschreiben des Katechismus sowie das Vorbild des Lehrers an. An diesen Methoden fehlt es seiner Meinung nach in den Schulen, welche die Methode des wechselseitigen Unterrichts anwenden, oder sie werden nur in ungenügender Masse praktiziert. Folglich werden die Kinder in eine Richtung erzogen, welche in keiner Weise wünschenswert sein kann.

Zum Vorwurf, die Kirche würde sich gegen aufgeklärte und gebildete Menschen, aussprechen, sagt Yenni, dass er dem Kind alles Wissen, welches es seinen Möglichkeiten und seiner Kapazität entsprechend aufnehmen kann, zugänglich machen wolle. Was ihm jedoch wirklich am Herzen liegt und worum es eigentlich gehen muss, ist die Erhellung oder Erleuchtung des Kindes. Dies sei ausschliesslich durch das einzig wahre Licht der Welt, nämlich Jesu Christi, möglich: „Mais ce que nous avons principalement à coeur, c’est d’éclairer l’enfant, par tous les moyens de l’enseignement, de la vraie lumière du monde, en lui faisant connaître Jésus-Christ et son religion, lumière dans laquelle toute autres ne prévente que ténèbres, connaissance qui embrasse et fait tout l’homme“ (Z138-143).

Yenni wagt hier also eine Gegenüberstellung von Vernunft und Glaube und kommt zum Schluss, dass der Mensch nur durch den Glauben zur wahren Erkenntnis gelangen kann. Die Vernunft wird insofern abgewertet, als dass er schreibt, dass alles andere im Vergleich zum Licht Christi nebelhaft wirke und den Menschen also nicht wirklich erleuchten könne. Als wahre Bildung, so scheint Yenni’s Überzeugung zu sein, kann also nur die Vermittlung des Glaubens angesehen werden und er stellt damit das im Glauben begründete sittliche Handeln den Erziehungs- und Bildungszielen der Aufklärung entgegen.

Zum Schluss erwähnt Yenni, dass diese von den staatlichen Behörden eingesetzte Methode, in der Bevölkerung Angst und starke Reaktionen auslöse. Möglicherweise will Yenni damit andeuten, dass er in dieser Sache auf die Unterstützung der Bevölkerung zählen kann und dass dieses heisse Thema sehr wohl zu Unruhen im Volk führen könnte. Es handelt sich also dabei um etwas, was in der Bevölkerung hohe Wichtigkeit hat und Wellen schlägt.

Yenni bittet weiter um eine gründliche und ernsthafte Prüfung seines Anliegens. Er fordert ausserdem, dass die neue Methode durch die altbewährte und erprobte Methode zu ersetzen sei. Yenni fügt an, dass der Staat ja eben so wie die Kirche auf Bürger angewiesen sei, welche sich den Autoritäten unterwerfen und diese respektieren würden.

Yenni spricht sich hier in aller Deutlichkeit gegen eine Veränderung des Schulwesens aus. Er will erhalten und nicht erneuern und bringt damit eine konservative Einstellung zum Ausdruck. Ausserdem kann hier erneut gezeigt werden, dass sich in den Augen Yennis ein guter Bürger nicht durch eigenständiges Denken und den kritischen Einsatz seiner Vernunft, sondern vielmehr durch Respekt gegenüber und Unterordnung unter die gottgegebene Autorität auszeichnet.

7 Zusammenfassung der Ergebnisse

Nachdem im letzten Abschnitt die Aussagen des Bischofs Yenni genauer betrachtet und kommentiert worden sind, sollen nun aus diesen Ausführungen die wichtigsten inhaltlichen Elemente zur Säkularisierung zusammengestellt werden. Es geht dabei um einen Zusammenzug von Kategorien, anhand derer man möglicherweise weitere Texte analysieren könnte.

Thema / Kategorie	Kirchliche Perspektive	Säkulare Perspektive, Perspektive der Aufklärung
Menschenbild	Der Mensch ist von Natur aus verdorben (Sündenfall). Deswegen gilt es die Laster, welche dem Menschen von Geburt an eigen sind, zu unterdrücken und die Tugenden durch Unterricht einzupflanzen und zu fördern.	Der Mensch als vernunftbegabtes Wesen, der kraft seiner Vernunft fähig ist, moralisch zu handeln.

Idealtypische Charakterisierung des Menschen (wie sollte der Mensch idealerweise sein?)	Der gute Mensch ist gottesfürchtig und fromm. Sein Glaube und die Unterordnung unter gottgegebene Autoritäten führen zu sittlichem Handeln, da er den Geboten und Verboten der Kirche gehorcht.	Der gute Mensch denkt eigenständig und kritisch. Seine Vernunft ist für ihn handlungsleitend.
Erziehungsziele	Ergeben sich aus dem Menschenbild und dem idealtypischen Menschen: Gehorsam, Demut, Bescheidenheit, Andacht, Unterwerfung sollen angestrebt werden. Wichtigstes Ziel ist die Erziehung der Kinder zu gläubigen Katholiken. Erleuchtung des Menschen durch den Glauben an Jesus Christus.	Mündigkeit und Autonomie. Erlernen von Grundfähigkeiten und -Fertigkeiten zur Aneignung von sachlichem Wissen, um sich kritisch mit der Welt auseinandersetzen und ein Urteil bilden zu können, welches in Wahlen und Abstimmungen zum Ausdruck gebracht wird. Fähigkeiten und Fertigkeiten erlangen, um führende Stellung in der Gesellschaft einnehmen zu können.
Bildungsinhalte	Ergeben sich aus Erziehungszielen: Bildungsinhalte der Schule entsprechen dem Katechismus der katholischen Kirche.	Grundfertigkeiten wie Lesen, Rechnen und Schreiben. Vermittlung aller Inhalte, welche es dem Menschen ermöglichen, im Sinne der oben genannten Erziehungsziele zu einem mündigen und autonomen Mitglied der Gesellschaft zu werden.
Unterrichtsmethoden	Sollen dazu dienen, die Erziehungsziele möglichst effizient zu erreichen und die Bildungsinhalte zu vermitteln. Daher werden geschlossene, vom Lehrer geführte Methoden vorgesehen. Zucht und Ordnung sind wichtig, Inhalte sollen möglichst	Unterrichtsformen sollen dazu dienen, die (kognitive) Eigentätigkeit der Kinder anzuregen.

	effizient vermittelt werden.	
Erhalten vs. Erneuern von Gesellschaftsstrukturen	Die Strukturen, die Hierarchien, die Lehre der Kirche und ihr Einfluss auf die Gesellschaft sollen erhalten bleiben. Reformen werden abgelehnt, es wird auf alt Bewährtes verwiesen. Eine konservative bzw. restaurative Haltung ist vorherrschend.	Bisherige Strukturen, Hierarchien und Weltanschauungen sollen verändert und verbessert werden. Erneuerung und Reform wird angestrebt.
Machtkampf Religion-Staat	Der Verlust an Einfluss auf die Jugend wird als bedrohlich empfunden – insofern damit die künftige Rolle der Kirche auf die Bürger vermindert werden könnte. Dies hängt gleichsam mit der Angst vor einer verminderten staatspolitischen Partizipation der Kirche zusammen – sind die Schüler von heute vermutlich die Staatsräte von morgen.	Die neue Lehrmethode soll die Schüler zur Selbstständigkeit und Unabhängigkeit erziehen, sodass sie einst verantwortungsvolle und handlungsfähige Bürger werden.

Anhand dieser Übersicht kann die eingangs gestellte Frage, weshalb sich ein Bischof für Unterrichtsmethoden interessiert, dahin gehend beantwortet werden, als dass die in der Schule verwendete Methode sowohl eng mit den Bildungsinhalten als auch mit den Erziehungszielen zusammenhängt. Und diese Elemente stehen wiederum alle, wie gezeigt wurde, in Verbindung zur Möglichkeit der Kirche, auch künftig die traditionellen Hierarchieverhältnisse und damit die Position der Kirche innerhalb der Gesellschaft (und der Politik) zu festigen. Denn Erziehung und Bildung im schulischen Kontext zielen stets auf die Veränderung der Kinder in eine bestimmte Richtung. Die Entwicklung des Kindes soll nicht einfach der Natur überlassen, sondern soll gezielt gesteuert werden. Mit der Institution der Volksschule kann und soll also auf die Entwicklung aller Kinder, unabhängig vom sozialen Status ihrer Familien, bewusst Einfluss genommen werden. In welche Richtung diese Erziehung verläuft und welche Inhalte dabei vermittelt werden, ist für alle, welche an gesellschaftlicher Macht interessiert sind, von grossem Interesse. Yenni geht es im vorliegenden Brief wohl weniger um die Methode an sich, als vielmehr um die Ziele und

Inhalte der Schule und um den Einfluss, den die Kirche auf diese Institution und damit auf die Gesellschaft ausüben kann.

8 Schlussbetrachtung

Der in dieser Arbeit analysierte Brief von Bischof Yenni an den Staatsrat zeigt deutlich, dass die Kirche in Freiburg im Jahr 1823 ihren Einfluss auf die Staatspolitik wiedererlangt hat – was durch das Faktum gestützt wird, dass kurz nach dem Briefwechsel Yennis mit dem Staatsrat Girards Unterrichtsmethode verboten wurde. In diesem Sinne forderte Yenni auch selbstbewusst: «Nos écoles doivent être catholique, porter l’empreinte du catholicisme, et former des enfants catholiques» (Zeilen 114 f.). Dies verblüfft umso mehr, wenn man bedenkt, dass noch einige Jahre zuvor, d.h. in der Zeit der Helvetik, ein durch und durch säkulares Leitbild das Bildungswesen zu reformieren versuchte. In diesem Sinne zeigt sich auch, welcher Stellenwert dem Bildungswesen hinsichtlich machtpolitischer Interessen zukommt: Sowohl die Kirche als auch die Säkularisten waren stets (und sind es vermutlich heute noch) um die Aufrechterhaltung der traditionellen Hierarchieverhältnisse bemüht – um so ihre Autorität auf die Bürger und damit ihren Einfluss auf die Staatspolitik erhalten zu können. In diesem Sinne wäre es durchaus interessant, weitere Quellentexte aus der Zeit zwischen 1798 und 1830 hinsichtlich des „Seilziehens“ von katholischer Kirche und Säkularisten um Einflussnahme auf das Bildungswesen weiterzuverfolgen.

9 Bibliographie

- Andrey, Georges; Michaud, Marius: Das Ancien Régime – Von Spannungen zum Zusammenbruch. In: Chatton, Etienne/Anderegg, Jean-Pierre (Hg.), Geschichte des Kantons Freiburg, Bd. 2, Freiburg (Schweiz): Paulusdruckerei 1981, S. 754 ff.
- Andrey, Georges: Auf der Suche nach dem neuen Staat (1798-1848). In: Mesmer, Beatrix (Red.), Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Basel: Schwabe (3. Aufl.) 2004, 527ff.
- Chatton, Etienne; Anderegg, Jean-Pierre (Hg.): Geschichte des Kantons Freiburg, Bd. 2, Paulusdruckerei: Freiburg (Schweiz) 1981.
- Capitani, François de: Beharren und Umsturz (1648-1815). In: Mesmer, Beatrix (Red.), Geschichte der Schweiz und der Schweizer, Basel: Schwabe (3. Aufl.) 2004, 447ff.
- Egger, Eugen: P. Gregor Girard. Ein schweizerischer Volksschulpädagoge. 1765-1850. Luzern: Rex-Verlag. 1948.
- Fahrni, Dieter: Schweizer Geschichte. Ein historischer Abriss von den Anfängen bis zur Gegenwart. Zürich: Pro Helvetia (9. Aufl.) 2002.
- Handbuch der Schweizer Geschichte, Bd. 2, Zürich: Berichthaus (2. Aufl.) 1980. (Zit. HSG 1980).
- Historisches Lexikon der Schweiz, Bd. 6, Stiftung Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), Basel: Schwabe Verlag 2007. (Zit. HLS 2007).
- Historisches Lexikon der Schweiz, online. Girard, Gregor. <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D9024.php> (Stand: 12.1.2009).
- Michaud, Marius; Vonlanthen, Hugo; Ruffieux, Roland; Walter, François: Das Zeitalter der Revolution und der Restauration (1798-1830). In: Chatton, Etienne/Anderegg, Jean-Pierre (Hg.), Geschichte des Kantons Freiburg, Bd. 2, Freiburg (Schweiz): Paulusdruckerei 1981, S. 786 ff.
- Pahud de Mortanges, René: Schweizerische Rechtsgeschichte. Ein Grundriss. Zürich: Dike 2007.

10 Anhang: Transkription des Quellentexts

1 Chemise du Conseil, séance du 05.03.1823
2 À Son Excellence l'Avoyer en charge
3 et aux très-honorés Seigneurs du Conseil d'État
4 de la ville et République de Fribourg
5 Excellence et très-honorés Seigneurs
6 nous nous fîmes un devoir, dans notre lettre du
7 12 juin 1821, de vous exprimer nos inquiétudes sur
8 la méthode d'Enseignement mutuel, qui s'introduit dans ce
9 Canton, alléguant déjà alors diverses raisons importantes, qui
10 nous la faisaient envisager comme dangereuse, et vous priant
11 de prendre l'affaire en considération. La réponse que nous
12 reçûmes de votre part, du 15 du même mois, manifestant
13 en général la volonté du gouvernement de concourir à l'affer-
14 missement de la religion et au maintien des bonnes mœurs, ainsi que
15 la disposition d'accueillir avec intérêt les observations que nous
16 pourrions encore vous adresser sur ce point, comme résultat de
17 notre méditation et de notre expérience, nous fournit, dans cette
18 dernière ouverture surtout, un nouveau motif de vous communiquer
19 ultérieurement avec confiance nos peines à cet égard.
20 Nous apercevons de jour en jour davantage, Excellence et très-
21 honorés Seigneurs, les effets nuisibles de l'Enseignement mutuel,
22 et par conséquent l'importance d'écarter cette méthode. Nous ne
23 vous signalerons ici nos motifs qu'en précis pour vous épargner
24 des détails fastidieux.
25

26 1° Les Évêques semblent unanimes à repousser cette méthode
27 et le clergé, en général, s'y oppose partout, autant qu'il est en
28 son pouvoir. D'un autre côté, le zèle persévérant et outré
29 des ennemis de la religion catholique, dans tous les pays, à la
30 prôner, soutenir et propager, suffirait seul pour la rendre
31 suspecte.

32

33 2° Les plaintes du clergé dans ce Canton vont en augmentant.
34 Nous nous sommes jusqu'ici, par déférence pour l'autorité civile,
35 bornés à exhorter à la prudence et à la soumission, nous
36 réservant de vous faire les représentations nécessaires.

37

38 3° Cette méthode a pour résultat incontestable l'affaiblissement
39 de l'autorité des curés sur la jeunesse, résultat bien dangereux
40 dans ses conséquences même éloignées. Il est des maîtres
41 d'école, qui cherchent à s'y soustraire avec leur classe, donnant
42 à entendre aux enfants mêmes, qu'ils ne dépendent que du
43 Conseil d'éducation. Il en est, qui ont affiché cet esprit
44 d'indépendance surtout après leur retour des exercices d'octobre
45 dernier dans cette ville. Mais déjà avant cette époque quelques-
46 uns ne se sont point conformés à nos réglemens (sic!) pour certaines
47 pratiques religieuses.

48

49 4° En suivant cette méthode, on consacre beaucoup trop de
50 temps à l'étude grammaticale, au grand détriment de l'instruction
51 dans le catéchisme, qui de principale devient secondaire étude
52 d'ailleurs, qui portée au point qu'on a en vue, est au dessus
53 de la capacité et inutile aux besoins du grand nombre, surtout à la

54 campagne et pour le sexe. La lecture des livres de religion,
55 moyen si puissant d'éducation chrétienne, est presque supprimée en
56 certains lieux, et diminuée en d'autres, nouvelle perte considérable
57 pour l'esprit et pour le coeur. On y a substitué de grands
58 tableaux imprimés, où nous avons remarqué certaines propositions,
59 dont le sens tend à donner des idées fausses, ou du moins
60 incomplètes (sic!) en matière de religion, nous parlons des tableaux allemands.
61 Le prix du catéchisme, mis régulièrement après tous les autres
62 prix (on est même venu jusqu'à le supprimer dans une distribution
63 solennelle de l'automne passé) prouve encore mieux notre assertion.
64 Qu'on ne dise pas, que l'instruction religieuse est exclu-
65 sivement réservée aux curés. Les pères et mères sont incon-
66 testablement les premiers maîtres, les instituteurs nés de leurs
67 enfants, les régents d'école ne sont que leurs suppléants sous ce
68 rapport, et les aides des curés. Il entre donc dans les devoirs
69 essentiels d'un bon régent de concourir, selon sa mesure et
70 sous la dépendance de son curé, à l'éducation religieuse de
71 ses élèves, ce que l'on ne peut attendre ni des moniteurs ni
72 des régents dans l'Enseignement mutuel.

73

74 5° L'un des premiers fondemens (sic!) de l'éducation doit être la
75 soumission, et une soumission absolue, ce qui ne peut avoir lieu
76 ni dans le moniteur ni dans ses élèves. Il répugne, qu'un
77 enfant forme d'autres enfants: un moniteur enfant, quelque habile
78 qu'on le suppose, ne se conciliera jamais le respect, la soumission,
79 ni la confiance, sans lesquels on ne peut réussir dans l'en-
80 seignement, il n'aura jamais les qualités d'un maître, d'un
81 supérieur proprement dit.

82

83 6° Le reproche de mécanisme, prodigué aux anciennes métho-
84 des, retombe avec plus de raisons sur l'Enseignement mutuel,
85 qui, à le bien prendre, est un pur mécanisme, nul pour
86 l'éducation. On s'en aperçoit particulièrement dans ces prières
87 cadencées, que les enfants font en commun, assis ou debout,
88 sans respect, ce qui tend à former une habitude d'irrévérence
89 bien contraire à la piété chrétienne.

90

91 7° Le bourdonnement insupportable de cette méthode doit nuire,
92 et nuit effectivement à l'éducation des enfants; le coeur ne
93 s'ouvrirait se former au milieu du bruit et de la confusion. La
94 religion demande, dans les écoles, le silence et même une certaine
95 contrainte, pour accoutumer à l'abnégation de soi-même et – aux
96 privations qui sont l'esprit de Jésus Christ.

97

98 8° Cette méthode favorise et irrite des passions qu'il faut réprimer,
99 et étouffe des vertus dont il faut développer le germe. Ces effets
100 s'expliquent principalement par l'institution des moniteurs, institution,
101 que provoque des partialités, (il est notoire, que les moniteurs se
102 laissent corrompre pour accorder de préférences, ce qui ne doit point
103 surprendre), et met continuellement en jeu les passions naissantes des
104 enfants, l'ambition, la jalousie, la colère, la vengeance. De là sur-
105 surtout le développement de l'orgueil; de là ce ton de présomption
106 plus-prononcée, qu'on remarque dans les enfants instruits à cette
107 méthode, plus ou moins pleins du préjugé, qu'on ne comprenait rien
108 du passé; de là leur insubordination et défaut de respect, dont on
109 se plaint beaucoup. Comment concilier cela avec l'humilité

110 chrétienne, fondement de toutes les vertus?
111
112 9° Les moyens de cette méthode ne portent pas le
113 caractère de notre sainte religion, et c'est ici ce que nous
114 alarme le plus. Nos écoles doivent être catholique, porter
115 l'empreinte du catholicisme, et former des enfants catholiques.
116 Or, l'un des caractères, qui distinguent cette méthode, est
117 de convenir à toutes les sectes. On semble y avoir
118 pris à tâche, dans ses exemples très-multipliés, de men-
119 tenir à des maximes de morale isolée des dogmes catholiques,
120 sur lesquels on garde partout un silence choquant, à des
121 maximes, par conséquent, destituées de leur fondement, dépour-
122 vues de leur sanctions. L'éducation de l'enfant catholique,
123 sans ces principes distinctifs, inculqués non seulement par la
124 récitation du catéchisme, mais encore par la lectures, par
125 l'écriture, par les bons exemples des régente, no formera
126 pas le catholique. C'est le dogme qui fait avant tout
127 le chrétien; c'est la croyance qui opère: le juste vie de
128 la foi, et la foi est à mon tour, la vie des bonnes
129 moeurs.
130
131 Nous sera-t-on le raproche, qu'on repoussant cette
132 méthode nous repoussons les lumières; que nous voulons
133 l'ignorance? Le spécieux de cette objection banale ne
134 peut faire longtemps illusion. Nous avons à coeur autant
135 que qui que ce soit, que l'enfant acquière toutes les
136 connaissances analogues à sa condition et son état présumé,
137 selon le degré de sa capacité et selon qu'il est susceptible

138 d'instruction, pour obtenir ainsi son bien-être temporel. Mais
139 ce que nous avons principalement à coeur, c'est d'éclairer l'en-
140 l'enfant, par tous les moyens de l'enseignement, de la vraie lumière du
141 monde, en lui faisant connaître Jésus-Christ et son religion, lumière
142 dans laquelle toute autres ne prévente que ténèbres, connaissance
143 qui embrasse et fait tout l'homme.

144

145 10° Enfin, cette méthode, loin de gagner la confiance,
146 inspire un éloignement sensible. Les ordres donnés par le
147 Conseil d'éducation, pour son introduction, ont causé dans
148 plusieurs paroisses de fâcheuses impressions; divers préposés
149 locaux sont même venus nous exposer leurs craintes.

150

151 Ces considérations plus ou moins graves, Excellence
152 et très-honorés Seigneurs, en nous faisant connaître nos
153 sentimens, vous expliquent en même temps la cause de
154 notre déterminations de n'avoir pris aucune part aux
155 exercices des régents pendant leur réunion ici en automne:
156 nous avons cherché à éviter ce qui aurait pu être
157 interprété comme une approbation de la méthode.

158

159 Nous vous prions, Excellence et très honorés Seigneurs,
160 de méditer ce précis, que nous vous mettons sous les yeux,
161 et de faire vous-mêmes d'ulterieures réflexions sur cet
162 objet bien digne de toute votre attention. N'écoutant
163 ici que notre sollicitude pastorale, nous nous croyons en
164 devoir de faire la demande, que la méthode d'ensei-
165 gnement mutuel cesse; qu'elle soit remplacée par l'ensei-

166 gnement simultan , g n ralement connue et consacr  par
167 l'exp rience, pratiqu  jadis avec succ s dans plusieurs
168 endroits de ce contr es, et que l'Eglise exerce toujours
169 dans nos  coles influence principale, qui lui appartient dans l'enseignement,
170 et que nous r clamons. Il y va (?) de l'int r t de
171 la religion et des moeurs, et par la-m me de l'int r t de
172 l'Etat, qui trouvera plus de soumission et de respect pour
173 son autorit  en raison directe d'une  ducation plus-religieuse.
174
175 Nous vous prions, Excellence et tr s-honor s
176 Seigneurs, d'agr er l'assurance de notre haute et
177 respectueuse consid ration,
178 Fribourg. le 25me fevrier, 1823
179 + Pierre Tobie, ev que de
180 Lausanne et Gen ve